

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 1

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Deutsche Umsetzung
der sog. Whistleblower-Richtlinie (RL (EU) 2019/1937)
zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Uninsrecht melden

HinSchG – Inkrafttreten 2. Juli 2023

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 2

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Erwägungsgründe der RL (EU) 2019/1937:

- AN nehmen eine in diesem Zusammenhang auftretende Gefährdung oder Schädigung des öffentlichen Interesses häufig als Erste wahr;
- Möglichkeit, dem Unionsrecht und der Unionspolitik Geltung zu verschaffen
 - Verbesserung der Rechtsdurchsetzung
 - gemeinsame Mindeststandards zur Gewährleistung eines wirksamen Hinweisgeberschutzes
- Durchsetzung des Unionsrechts im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe
 - Folge der Finanzkrise
 - Bedürfnis, im Zusammenhang mit den Sicherheitsanforderungen für Produkte einen Hinweisgeberschutz einzuführen

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 3

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Zweck (§ 1 HinSchG):

- Schutz von natürlichen Personen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld einer beruflichen Tätigkeit Informationen über Verstöße erlangt haben und diese an die nach diesem Gesetz vorgesehenen Meldestellen melden oder offenlegen
- Schutz von Personen, die Gegenstand einer Meldung oder Offenlegung sind, sowie sonstige Personen, die von einer Meldung oder Offenlegung betroffen sind

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 4

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Welche Meldungen werden geschützt (§ 2 HinSchG):

- Straftaten
- Ordnungswidrigkeiten zum Schutz von Leib, Leben, Gesundheit oder Beschäftigten und deren Vertretungen
 - Verstöße gg. Regelungen **u.a.** zu
 - Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
 - Produktsicherheit und –konformität
 - Sicherheit im Straßenverkehr
 - Umweltschutz
 - Strahlenschutz

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 5

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Welche Meldungen werden geschützt (§ 2 HinSchG):

- Verstöße gg. Regelungen **u.a.** zu
 - Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und der Energieeffizienz
 - Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit
- Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Organe und Substanzen menschlichen Ursprungs, Human- und Tierarzneimittel, Medizinprodukte sowie die grenzüberschreitende Patientenversorgung
 - Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation
 - Sicherheit in der Informationstechnik
 - Vergaberecht

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 6

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Wahlrecht zwischen interner und externer Meldung (§ 7 HinSchG)

→ Sollvorschrift: interne wirksame Meldestelle **soll** bevorzugt werden
(die EU-Richtlinie stellt interne und externe Meldestellen aber gleich)

→ Verbot der Behinderung einer Meldung

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 7

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Vertraulichkeitsgebot (§ 8 HinSchG):

Identität der hinweisgebenden Person darf ausschließlich den für die Entgegennahme von Meldungen oder für das Ergreifen von Folgemaßnahmen Zuständigen mitgeteilt werden

Gilt im Hinblick auf

- die hinweisgebende Person
- Personen, die Gegenstand einer Meldung sind
- die sonstigen in der Meldung genannten Personen

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 8

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Ausnahmen vom Vertraulichkeitsgebot (§ 9 HinSchG):

- Keinen Vertraulichkeitsschutz genießt, wer vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige Informationen meldet
 - auf Verlangen der Strafverfolgungsbehörden
- Verwaltungsverfahren einschl. Bußgeldverfahren nach Meldung
 - gerichtliche Entscheidung
 - U.a.

Meldestelle hat die hinweisgebende Person i.d.R. vorab über die Weitergabe zu informieren.

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 9

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Schutzmaßnahmen für hinweisgebender Personen (§ 35 HinSchG):

- Eine hinweisgebende Person kann nicht für die Beschaffung von oder den Zugriff auf Informationen, die sie gemeldet oder offengelegt hat, rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern die Beschaffung nicht als solche oder der Zugriff nicht als solcher eine eigenständige Straftat darstellt
- Eine hinweisgebende Person verletzt keine Offenlegungsbeschränkungen und kann nicht für die bei einer Meldung oder Offenlegung erfolgte Weitergabe von Informationen rechtlich verantwortlich gemacht werden, sofern sie hinreichenden Grund zu der Annahme hatte, dass die Weitergabe der Informationen erforderlich war, um einen Verstoß aufzudecken

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 10

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Verbot von Repressalien; Beweislastumkehr (§ 36 HinSchG):

- Gegen hinweisgebende Personen gerichtete Repressalien sind verboten.
- Bei Benachteiligung wird Hinweis als Ursache widerlegbar vermutet

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 11

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Schadensersatz nach Repressalien (§ 37 HinSchG):

- Bei einem Verstoß gegen das Verbot von Repressalien ist der Verursacher verpflichtet, der hinweisgebenden Person den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen
- kein Anspruch auf Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses, eines Berufsausbildungsverhältnisses oder eines anderen Vertragsverhältnisses oder auf einen beruflichen Aufstieg
(anders als § 249 BGB; keine Naturalrestitution; so auch zB im AGG)

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 12

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Schadensersatz nach einer Falschmeldung (§ 38 HinSchG):

- Die hinweisgebende Person ist zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der aus einer **vorsätzlichen** oder **grob fahrlässigen** Meldung oder Offenlegung unrichtiger Informationen entstanden ist.

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 13

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Pflicht zur Einrichtung interner Meldestellen (§ 12 HinSchG):

- Beschäftigungsgeber mit in der Regel mindestens 50 Beschäftigten
 - mindestens eine Stelle für interne Meldungen
- In manchen Branchen unabhängig von Anzahl der Beschäftigten (Folge der Finanzkrise)

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 14

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Aufgaben interner Meldestellen (§ 12 HinSchG):

- Betrieb von Meldekanälen, über die Hinweise gegeben werden können
- Nur Zuständige der Meldestellen dürfen Zugriff haben
- Meldungen mündlich und in Textform
- Hinweisgeber kann persönliche Zusammenkunft mit Meldestelle verlangen

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 15

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Verfahren interner Meldestellen (§ 17 HinSchG):

Die interne Meldestelle

1. bestätigt der hinweisgebenden Person den Eingang einer Meldung spätestens nach 7 Tagen,
2. prüft, ob der gemeldete Verstoß in den sachlichen Anwendungsbereich fällt,
3. hält mit der hinweisgebenden Person Kontakt,
4. prüft die Stichhaltigkeit der eingegangenen Meldung,
5. ersucht die hinweisgebende Person erforderlichenfalls um weitere Informationen und
6. ergreift angemessene Folgemaßnahmen.

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 16

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Verfahren interner Meldestellen (§ 17 HinSchG):

- interne Meldestelle gibt der hinweisgebenden Person innerhalb von drei Monaten eine Rückmeldung
 - Rückmeldung umfasst die Mitteilung geplanter sowie bereits ergriffener Folgemaßnahmen sowie die Gründe für diese
- nur wenn dadurch interne Nachforschungen oder Ermittlungen nicht berührt und die Rechte anderer nicht beeinträchtigt werden

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 17

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Folgemaßnahmen der internen Meldestelle (§ 18 HinSchG):

Als Folgemaßnahmen kann die interne Meldestelle insbesondere

1. interne Untersuchungen bei dem Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit durchführen und betroffene Personen und Arbeitseinheiten kontaktieren,
2. die hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen,
3. das Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen oder

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 18

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Folgemaßnahmen der internen Meldestelle (§ 18 HinSchG):

Als Folgemaßnahmen kann die interne Meldestelle insbesondere

4. das Verfahren zwecks weiterer Untersuchungen **abgeben** an

a) eine bei dem Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit für interne Ermittlungen zuständige Arbeitseinheit oder

b) eine zuständige Behörde.

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 19

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Externe Meldestellen (§ 19 HinSchG):

→ des Bundes beim Bundesamt für Justiz

→ Länder können das auch einrichten, NRW bisher wohl noch nicht

→ BaFin, Kartellamt

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 20

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Unabhängigkeit der externen Meldestellen (§ 25 HinSchG):

- Die externen Meldestellen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse fachlich unabhängig und von den internen Meldestellen getrennt
- Die für die Bearbeitung von Meldungen zuständigen Personen werden regelmäßig für diese Aufgabe geschult.
- Sie dürfen neben ihrer Tätigkeit für eine externe Meldestelle andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen; es ist dabei sicherzustellen, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 21

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Meldekanäle für externe Meldestellen (§ 27 HinSchG):

- Für externe Meldestellen werden Meldekanäle eingerichtet, über die sich hinweisgebende Personen an die externen Meldestellen wenden können
- externe Meldestelle sollte auch anonym eingehende Meldungen bearbeiten
 - Meldungen mündlich und in Textform
- Hinweisgeber kann persönliche Zusammenkunft mit Meldestelle verlangen (auch Videokonferenz)

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 22

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Verfahren bei externen Meldungen (§ 28 HinSchG):

→ Eingangsbestätigung binnen 7 Tagen

→ Zuständigkeitsprüfung

→ Rückmeldung an hinweisgebende Person nach i.d.R. 3 bzw. 6 Monaten

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 23

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich? Grundsätzliche Einführung

Nationales, deutsches Recht -> HinSchG

Folgemaßnahmen der externen Meldestellen (§ 29 HinSchG):

→ Einholung von Auskünften (kann)

→ betroffene Beschäftigungsgeber kontaktieren

→ hinweisgebende Person an andere zuständige Stellen verweisen

→ Verfahren aus Mangel an Beweisen oder aus anderen Gründen abschließen

→ Verfahren an eine zuständige Behörde zwecks weiterer Untersuchungen abgeben

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 24

Hinweisgeberschutzgesetz – Was ist das eigentlich?
Grundsätzliche Einführung

Herzlichen Dank!

RA Wolfgang Tings, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Bochum 25